



Club Salzkammergut Lokalbahn

(Kurzform CLUB SKGLB)

Verein zur Wiedererrichtung der „Ischlerbahn“

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit verbindlich meinen Beitritt zum „CLUB SALZKAMMERGUT – LOKALBAHN“ als:

<input type="checkbox"/> <b>ordentliches Mitglied</b> Ordentliche Mitglieder unterstützen den Verein durch die Leistung des Mitgliedsbeitrages und können sich an der Vereinsarbeit beteiligen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zum Eintrittszeitpunkt € 30,- jährlich. Er wird durch die Generalversammlung festgesetzt.		<input type="checkbox"/> <b>förderndes Mitglied</b> Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein durch die Leistung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages. Der Förderbetrag beträgt jährlich <u>mindestens</u> € 100,-. Eine freiwillige höhere Zahlung ist jederzeit möglich.	
<input type="checkbox"/> <b>Unterstützendes Mitglied</b> Sie unterstützen den Verein durch frei wählbare Höhe eines Beitrages ab € 40,- und erhalten Newsletter und Informationen.		<input type="checkbox"/> <b>Ich habe Interesse an den Aktivitäten<sup>2)</sup></b> Sie erhalten Informationen über Veranstaltungen und den Newsletter des CLUB SKGLB.	
Titel		Vorname*	
		Familiennamen*	
Geb.-Datum* bzw. Firmenbuch-Nr.*		Bei juristischen Personen u. öffentl. Körperschaften: Name d. Vertretungsbefugten: * Bei Einzelmitgliedschaft: Beruf	

Bitte gewünschte Art der Mitgliedschaft bzw. Information ankreuzen

Straße*		Hausnummer*	Stiege/Stock*
Postleitzahl*	Ort*		Land (wenn nicht Österreich) *
Telefonnummer		Mobiltelefon	
Emailadresse*		event. weitere Emailadresse(n)	

An die Emailadresse(n) werden Einladungen zu Sitzungen und Veranstaltungen sowie die unregelmäßig erscheinenden Newsletter zugesandt. Bei vorhanden sein einer Emailadresse erfolgt die Zusendung weiterer Informationen und der Beitragsvorschreibung auf elektronischem Weg.

Ich erkläre mich weiters bereit, die Statuten des Vereines (Auszug siehe Rückseite) zu befolgen und den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich durch freiwilligen Austritt zum 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer vorangegangenen Kündigungsfrist von einem Monat aus dem Verein ausscheiden kann. (§6(2) der Statuten) Eine Erstattung eines (aliquoten) Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich. Allfällige offene Beiträge sind sofort fällig. Gleichzeitig stimme ich der Verwendung meiner Daten gem. umseitiger Datenschutz-Information zu. Diese Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum*	Unterschrift*	bei Minderj.: Unterschrift d. Erziehungsob. *

**\*Pflichtfeld** (Weitere Angaben erfolgen freiwillig) <sup>2)</sup> **Interessenten begründen keine Mitgliedschaft im CLUB Salzkammergut - Lokalbahn. Die Zusendung von Informationen kann jederzeit widerrufen werden.**

Nach Eingang dieser Mitgliedsanmeldung beim CLUB SKGLB und Eintragung ins Mitgliederverzeichnis erhalten Sie einen Zahlschein zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages und allfälliger Spenden mit der Bitte um prompte Zahlung. In den Folgejahren erfolgt die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages Ende März. Die Zahlungsbestätigung gilt als Nachweis der Mitgliedschaft.

Für interne Vermerke. Bitte NICHT beschriften:

<b>Mitglied Nummer:</b>	Eintrag Mitgl.-Verz. Datum/HZ	Anschreiben u. ZS Datum/HZ	Eingang 1. MGB Datum/HZ
Interne Notizen:			

**Bei Beitritt ab 1. November ist das Beitritts-(Rumpf)jahr beitragsfrei. Freiwillige Spende jedoch erwünscht.**  
**Beitragsvorschreibungen erfolgen im März für das laufende Vereinsjahr.**

Die **vollständigen Statuten des CLUB Salzkammergut - Lokalbahn** finden sie auf der Homepage des Clubs unter [www.skglb.org](http://www.skglb.org). Nach Eingang der Beitrittserklärung erhalten sie die Statuten gemeinsam mit der Mitgliederinfo zugesandt.

#### **Auszug aus den Statuten:**

#### **§ 4. ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT**

(1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

(2) **Ordentliche Mitglieder** sind jene, die sich auch an der Vereinsarbeit beteiligen. **Fördernde Mitglieder** sind solche, die die Vereinsarbeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages unterstützen. **Ehrenmitglieder** sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden..

#### **§ 5. ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT**

(1) Mitglieder des Vereines können physische Personen, juristische Personen und öffentliche Körperschaften sowie Organisationen und Vereinigungen werden die sich zum Vereinszweck (§2) bekennen.

(2) Juristische Personen und öffentliche Körperschaften haben bei Eintritt eine vertretungsbefugte Person und auf Wunsch eine weitere Person als dessen Stellvertreter zu benennen.

(3) Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

**Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.**

(4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

#### **§ 6. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung oder durch Ausschluss.

(2) Der Austritt kann nur zum 31. Dezember jedes Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens einen Monat vorher mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Die Erstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages oder eines aliquoten Teiles davon ist nicht möglich. Ein Austritt muss in schriftlicher Form erfolgen.

(3) Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz Mahnung länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeitr. im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Beiträge bleibt hiervon unberührt.

(4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflicht oder wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. (Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die GV zulässig. Bis zu deren Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte.) Der Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich zur Kenntnis gebracht und begründet werden. Entscheidungen der Generalversammlung sind endgültig.

(5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

#### **§ 7. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

(1) Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen und Einrichtungen des Clubs ...zu beanspruchen.

(2) Das Stimmrecht in den GV sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen allen ordentlichen und fördernden Mitgliedern zu.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu unterstützen und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden erleiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossene Höhe verpflichtet.

(4) Die Mitglieder stimmen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft der elektronischen Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zu. Eine Liste mit den gespeicherten personenbezogenen Daten ist beim Vorstand einsehbar. Die Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme gespeichert. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail oder Einschreiben widerrufen werden.

**Ohne Speicherung der Mitglieder-Daten ist eine Mitgliedschaft NICHT möglich.**

#### **§ 8. VEREINSORGANE**

Organe des Vereines sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14), der/die Generalsekretäre (§ 15) und das Schiedsgericht (§ 16).

#### **Datenschutz - Information gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ihre Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, -betreuung und -information von uns verarbeitet. **Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme der Leistungen aus der Mitgliedschaft nicht möglich.** Mit Ihrem Beitritt entsteht ein Vertragsverhältnis zum CLUB SKGLB, das auch Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist. Datenübermittlungen finden nur innerhalb unserer Organisationen sowie zu Auftragsverarbeitern (wie z.B. Druckereien oder Versandagenturen od. Bank bei Einziehungsauftrag) statt. Es werden keine Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt. Ihre Daten werden verarbeitet, solange ihre Mitgliedschaft bzw. noch Ansprüche aus dieser bestehen und so fern nicht gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben sind. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, Scoring, Profiling oder Vergleichbares statt. Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht sich bei Unzulänglichkeiten bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zu beschweren. Eine transparente Datenverarbeitung ist wesentliches Anliegen des CLUB SKGLB. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Generalsekretär des CLUB SKGLB, Moosstraße 154, 5020 Salzburg [datenschutz@skglb.org](mailto:datenschutz@skglb.org)